

Unsere Versicherungskasse - Eine rüstige Siebzigerin

Autor(en): **Schmid, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **26 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Versicherungskasse - Eine rüstige Siebzigerin

Das Datum ihrer Gründung zu nennen ist nicht ganz einfach. Am 23. November 1895 ersuchte die kantonale Lehrerkonferenz, die im damals neuen Churer Grabenschulhaus tagte, die zuständigen Behörden, sie zu schaffen. Am 19. Mai 1896 faßte der Große Rat den entsprechenden Beschluß, der auf 1. Januar 1897 in Kraft trat. Die ersten Prämien waren für das Schuljahr 1896/97 zu entrichten, obwohl die kleinrätliche Verordnung darüber erst am 30. März 1897 erlassen wurde. Die neue Gründung hieß zuerst «Wechselseitige Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer», erst die Statuten von 1913 nennen sie Versicherungskasse.

Ihre Vorgeschichte hat der damalige Präsident der Verwaltungskommission, Stadtschullehrer Johann Jäger, im Jahresbericht 1936 des BLV einläßlich dargestellt. Wir wiederholen in aller Kürze: Der Gedanke einer Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für die Lehrerschaft tauchte schon 1827 auf. Im Jahre 1838 wurde er im Schoße des Evangelischen Schulvereins eifrig besprochen und 1841 durch die Lehrer selber, namentlich durch diejenigen aus der Herrschaft und den Fünf Dörfern, die erste «Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündnerischen Lehrer» gegründet. Im Laufe der Jahre legte man ein kleines Vermögen zusammen, doch die Kasse gedieh nicht und zählte um 1860 nur noch zwei Mitglieder. Diese Interesselosigkeit muß uns heute befremden, ist aber durch die damalige Zusammensetzung der Lehrerschaft einigermaßen verständlich: auf der einen Seite die älteren Lehrer in Chur und den größeren Landgemeinden, auf der andern ihre jungen Kollegen auf dem Lande, die von Anfang an mit einem Wechsel hinüber in viel besser bezahlte Berufe liebäugelten. Nach langem Hin und Her nahm dann der Kanton die Sache an die Hand. Am 23. Juni 1866 beschloß der Große Rat, die sogenannte *Hilfskasse* zu gründen. Der Beitritt war nur für die nachher in den Schuldienst tretenden Lehrer obligatorisch, für die übrigen fakultativ. Der Kanton bezahlte jährlich 10, der Versicherte 5 Franken Prämie. Es wurden aber keine Hinterbliebenenrenten ausgerichtet, sondern nur Sterbesummen, die im Maximum 810 Franken betrugen, oder dann Altersrenten von höchstens 242 Franken. Eigentlicher Träger der Versicherung war indessen nicht der Kanton selber, sondern nacheinander zwei private Gesellschaften, nämlich die Rentenanstalt in Zürich und die La Suisse in Lausanne.

Begreiflicherweise konnte diese Art der Fürsorge nur einen Teil der Mitglieder einigermaßen befriedigen, und es ist bezeichnend, daß die damals an der Churer Stadtschule amtierenden 13 Lehrer ganz für sich allein noch eine «*Unterstützungskasse für Krankheits- und Todesfälle*» führten. Diese bestand jedoch nur von 1864 bis 1874. Ihr großformatiges Protokollbuch, jedoch kaum zu einem Zehntel beschrieben, enthält manche interessante Einzelheit und liegt, wie übrigens auch das der damaligen kantonalen Hilfskasse, bei unsern Akten. Den Auflösungsbeschluß vom 3. Dezember 1874 hielt übrigens Lehrer Christian Wieland fest, an den sich heute noch mancher alte Churer gern erinnert.

Den äußern Anlaß zur Gründung unserer *heutigen kantonalen Kasse* bildete die Kündigung des bestehenden Vertrages durch die La Suisse. Auf die eingangs erwähnte Kantonalenkonferenz von 1895 hin legte Lehrer *Peter Mettier* eine außerordentlich gründliche Arbeit vor. Im folgenden Frühling entsprach der Große Rat ohne lange Diskussion dem Wunsche der Lehrerschaft und beschloß, wie schon bemerkt, die Kasse zu schaffen. Deren Ausgestaltung sollte Sache des Kleinen Rates sein. Um die

Meinungen der Lehrer dazu kennen zu lernen, unterbreitete das Erziehungsdepartement einem jeden einen kurzen Fragebogen, und auf Grund der eingegangenen Antworten erließ der Kleine Rat am 30. März 1897 unsere ersten Statuten.

Diese umfassen 22 Artikel und sehen die Eigenversicherung ohne die Mithilfe privater Gesellschaften vor. Der Kanton und der Lehrer entrichten je 15 Franken Prämie. Auszurichten sind Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, wobei eine Lehrerrente im Maximum 300 Franken beträgt. Wieder war der Beitritt nur für die neu in den Schuldienst tretenden Lehrer obligatorisch. Doch konnten auch die übrigen mitmachen, wenn sie ein kleines Einstandsgeld bezahlten. Sie bekamen auch später noch mehrmals Gelegenheit, sich zu günstigen Bedingungen einzukaufen, zuletzt im Jahre 1931, und seither gehören alle an einer öffentlichen Volksschule amtierenden Lehrer und Lehrerinnen unserer Kasse an. Trotzdem blieben die vor 1896 Patentierten lebenslänglich Mitglieder der alten Kasse, und unser Kassier hatte bis 1965 einzelne Renten und Sterbesummen zu Lasten der La Suisse weiterzuleiten. Der letzte Bezugsberechtigte war der einstige Thusner Lehrer G. G. Cloetta.

Unsere heutige Kasse wurde im Laufe der Jahrzehnte durch *Statutenrevisionen* immer weiter ausgebaut. Wir halten deren Ergebnisse in Stichworten fest:

- 1913: Prämie von Lehrer und Kanton je Fr. 30.—, Maximalrente Fr. 500.—,
 - 1923: Lehrer Fr. 60.—, Kanton Fr. 30.—, Rente bis Fr. 1000.—,
 - 1931: Lehrer und Kanton je Fr. 170.—, Maximalrente von 1931 bis 1946 Fr. 1700.—.
- In den Prämienleistungen ergaben sich die folgenden Änderungen:
- 1934: Lehrer Fr. 195.—, Kanton Fr. 145.—,
 - 1941: Lehrer und Kanton je Fr. 200,—,
 - 1946: Lehrer Fr. 280.—, Kanton Fr. 220.—, Gemeinde Fr. 160.—, Maximalrente bis 1957 Fr. 2800.—,
 - 1954: Lehrer Fr. 300.—, Kanton Fr. 220.—, Gemeinde Fr. 220.—,
 - 1957: Lehrer Fr. 450.—, Kanton Fr. 400.—, Gemeinde Fr. 400.—, Maximalrente Fr. 4200.—,
 - 1962: Lehrer Fr. 600.—, Kanton und Gemeinde je Fr. 500.—, Maximalrente Fr. 6000.—,
 - 1966: Lehrer Fr. 700.—, Kanton Fr. 570.—, Gemeinde Fr. 600.—, Maximalrente Fr. 7000.—.

Bei all diesen Revisionen gedachte man auch der früher pensionierten Kollegen und gewährte ihnen in Form von Teuerungszulagen recht schöne Aufbesserungen. Diese wurden durchwegs so bemessen, daß sie für die Älteren mit den kleinen Renten prozentual höher waren als für die Jüngeren, und den Ältesten mit den allerkleinsten Bezügen kam man durch das Ansetzen von Mindestzuschlägen noch etwas weiter entgegen. Sehr gern anerkennen wir, daß die Hälfte dieser Zulagen jeweils durch den Kanton übernommen wurden, und unsere Leute wissen ihm herzlichen Dank dafür. Einzelne Ausbautetappen gaben viel zu reden in den Konferenzen und sogar in der Öffentlichkeit, so diejenige von 1931. Verwaltungskommission und Erziehungsdepartement wollten die Rente von 1000 Franken, gestützt auf ein fachmännisches Gutachten, nur auf 1500 Franken erhöhen; die Lehrerschaft verlangte aber 2000 Franken. Schließlich einigte man sich mit Regierungsrat Dr. Ganzoni auf 1700 Franken, und dieser Ansatz galt dann, wie oben bemerkt, während 15 Jahren. 1940 errechnete der Fachmann ein großes versicherungstechnisches Defizit, und man sprach allen Ernstes von einer Kürzung der wahrlich nicht übersetzten Renten. Dieser Abbau konnte aber

vermieden werden, da der damalige Finanzchef Dr. A. Gadiant die Erhöhung des kantonalen Prämienanteils auf 200 Franken durchsetzte.

Einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bedeutete die Revision von 1946. Da gelang es erstmals, auch die *Gemeinden* zu Prämienleistungen heranzuziehen. Ferner wurde damals die Sparversicherung eingerichtet und ein ständiger Vertrauensarzt bestellt. Dieser hat jeweils die Eintrittsmusterungen vorzunehmen und die Gesuche um die Invalidenrente zu begutachten.

Die Revision von 1957 brachte eine wesentliche Verbesserung für die jungen Lehrerwitwen und die Waisen. Die Höhe der Witwenrente ist seither nicht mehr einzig von der Anzahl der Dienstjahre des verstorbenen Lehrers abhängig. Auch für die Berechnung der Waisenrente fallen diese nicht mehr in Betracht. Die reduzierte Altersrente, die bei vorzeitigem, aber nicht durch Invalidität bedingtem Rücktritt gewährt wurde und in gewissen Fällen, namentlich bei Lehrerüberfluß, sicher ihre Berechtigung hatte, sah man erstmals in den Statuten von 1931 vor, ließ sie aber 1957 wieder fallen.

Die Möglichkeit, unserer Kasse als Selbstzahler der ganzen Prämie anzugehören, wurde 1954 stark eingeschränkt, und das war sicher richtig. Sonst würde sich unser «Arbeitsfeld» jetzt über die ganze Ost- und Innerschweiz erstrecken. Auch sollen jene Kantone, die Bündner Lehrer in ihren Dienst nehmen, diesen selber einen ausreichenden Versicherungsschutz bieten.

Der Verkehr zwischen der Verwaltungskommission und den Mitgliedern wickelt sich sozusagen reibungslos ab. In den allermeisten Fällen dürfen wir den Erwartungen der Versicherten auf Grund der Statuten entsprechen. Innert der letzten 20 Jahre gab es nur zwei Rekurse, von denen der eine sogar bis ans Bundesgericht ging. In beiden Fällen wurde indessen die Auffassung der Verwaltungskommission gutgeheißen.

Die Auszahlungen der Kasse während der letzten 25 Jahre nennt die folgende Tabelle. Die Angaben für 1943 bis 1957/58 entnehmen wir der Zusammenstellung, die der damalige Kassier, Professor Hans Brunner, im Bündner Schulblatt Nr. 6, Jahrgang 1958, Seite 213, veröffentlicht hat.

Rentenauszahlungen und erstattete Prämien 1943 bis 1967

Jahr	Rentenbezüger				Rentensumme inkl. TZ	Austritte	
	Aktive Lehrer	Lehrer	Witwen	Waisen		Anz.	Abfindg.
1943	713	140	88	36	264 919.95	18	26 005.—
1944	716	146	89	31	270 211.90	31	38 755.—
1945	711	148	99	32	320 409.40	13	18 155.—
1946	722	152	104	31	365 887.50	27	40 935.—
1947	720	171	111	27	456 767.45	18	22 695.—
1948	722	168	107	23	482 786.75	26	43 100.—
1949	729	164	112	25	477 215.80	24	51 324.30
1950	738	168	115	22	485 690.45	25	36 477.05
1951	753	166	125	24	501 304.30	28	36 854.80
1952	765	167	125	21	521 339.80	29	39 240.—
1953	769	171	125	22	532 482.50	40	75 962.25
1954	772	175	127	22	547 953.20	23	41 069.05
1955	780	186	128	23	591 801.70	33	48 693.30

1956	805	195	130	25	627 493.30	42	79 839.15
1957/58	826	192	131	25	1 138 588.35	66	115 068.— *
1958/59	831	197	131	21	841 786.05	47	72 136.45
1959/60	855	201	124	22	882 838.70	51	119 008.25
1960/61	854	210	124	16	924 735.95	53	98 340.10
1961/62	851	222	125	15	1 090 339.30	64	143 294.65
1962/63	874	214	127	11	1 202 460.30	55	143 516.65
1963/64	893	205	133	10	1 201 695.35	59	121 564.65
1964/65	902	223	133	11	1 316 322.70	54	152 161.75
1965/66	917	217	134	13	1 330 074.—	65	173 946.80
1966/67	928	207	137	13	1 435 308.10	80	183 251.95

* Die Rechnungsperiode umfaßt 18 Monate.

Zum Vergleich:

Rentensumme 1900	Fr.	100.—
» 1905	»	100.—
» 1910	»	2 556.—
» 1915	»	3 584.—
» 1920	»	8 090.—
» 1925	»	24 639.30
» 1930	»	52 602.25
» 1935	»	134 189.80
» 1940	»	233 893.85

Die Summe der Auszahlungen an Renten und Teuerungszulagen von 1897 bis 1967 berechnen wir auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Angaben wie folgt:

Renten 1897 bis 1931	Fr.	433 614.35
Renten und Teuerungszulagen 1. Januar 1932 bis 30. Juni 1958	Fr.	9 521 406.40
Renten und Teuerungszulagen 1. Juli 1958 bis 30. Juni 1967	Fr.	10 225 560.45
Auszahlungen 1897 bis 1967 somit im ganzen	Fr.	<u>20 180 581.20</u>

Die obige Tabelle dürfte beweisen, daß unsere Kasse ihren Zweck, die Mitglieder und deren Hinterbliebene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen, immer besser erfüllen konnte. Sie ist leistungs- und entwicklungsfähig geblieben trotz oder vielleicht gerade wegen ihres *einfachen Aufbaues*. Sie rechnet bei Prämien und Renten nicht mit Lohnprozenten, sondern mit bestimmten Beträgen. Als eigentliche Basisversicherung wird sie in einer langen Reihe größerer Gemeinden durch kommunale Fürsorgekassen ergänzt. Diese können dann den jeweiligen Verhältnissen und den Besoldungsunterschieden zwischen den einzelnen Personalgruppen sehr leicht Rechnung tragen.

Wir möchten es nicht unterlassen, hier auch noch an die Kollegen zu erinnern, die sich während der sieben Jahrzehnte mit großem Einsatz und steter Verantwortungsfreude um unsere «Jubilarin» bemüht haben. Als eigentlicher Gründer darf der schon erwähnte Stadtschullehrer *Peter Mettier* gelten, der beim damaligen Erziehungschef *Andrea Vital* großes Verständnis für sein Anliegen fand. Peter Mettier war auch der erste Aktuar der Verwaltungskommission, Sekundarlehrer *Nikolaus Jeger* der erste Präsident. Dieser amtierte bis 1921. Weitaus am längsten machte Lehrer *Johann Jäger* mit, nämlich von 1899 bis 1921 als Aktuar und dann bis 1942 als Präsident. Von Anfang an bis 1925 wurden die Finanzen durch Lehrer *Hans Nold* betreut, der das

Kassieramt dann an *Lorenz Zinsli* weitergab. Lehrer *Peter Flütsch* war von 1926 Aktuar und dann bis zu seinem Hinschied im Jahre 1952 Präsident. Lorenz Zinsli wurde als Kassier 1946 durch Professor *Hans Brunner* abgelöst, der der Kommission schon 1942 als Aktuar beigetreten war. Seit 1958 tut nun Kollege *Albert Sutter* jeweils auf Quartalsende einen tiefen Griff in unsere wohlgespiesene Brunnenstube, mißt einem jeden sein redlich Teil zu und sorgt dafür, daß die rund 350 Goldbächlein rechtzeitig am richtigen Ort ankommen. In den neun Jahren hat er schon den stattlichen Betrag von mehr als 10 Millionen Franken ins Land hinausgesandt. Das Aktuariat besorgten während kürzerer Zeit Schulinspektor *Albert Spescha* und Professor *Luzi Hartmann*. Heute versieht es *Dr. Christian Schmid*, den wir auch als Verbindungsmann hinüber zu den kantonalen Behörden sehr zu schätzen wissen.

Unser Jahresbericht ist eigentlich die *Jahresrechnung*. Dank der höheren Prämien, denen allerdings auch größere Teuerungszulagen gegenüberstehen, schließt sie wieder mit einem schönen Vorschlag ab. Sie wurde durch die beiden Revisoren, Kanzleisekretär *Karl Fleisch* und Sekundarlehrer *Ulrich Buchli*, geprüft, dem Kleinen Rat zur Genehmigung vorgelegt und ist im nächsten Schulblatt zu finden.

Und zum Schluß noch das Erfreulichste: Der Große Rat hat, unserm Wunsche entsprechend und gestützt auf einen Antrag der Regierung, diesmal nicht nur dem kantonalen Personal, den aktiven Lehrern und den Pensionierten der Beamtenkasse, sondern auch *unsern Rentenbezüglern* eine *neue Teuerungszulage* bewilligt. Der darüber am 31. Mai a. c. gefaßte Beschluß lautet:

«Art. 19 der Lehrerbesoldungsverordnung wird wie folgt neu gefaßt:

Die bisherigen Teuerungszulagen aller Rentenkatetorien werden in die Grundrenten eingebaut. Maßgebend für den Einbau sind die Bezüge am 31. März 1967.

Auf allen Renten im Sinne von Abs. 1, sowie auf den inskünftig aus solchen noch hervorgehenden Hinterbliebenenrenten wird eine Teuerungszulage von *3 Prozent* gewährt. Die Teuerungszulage geht je zur Hälfte zu Lasten der Lehrerversicherungskasse und des Kantons.

Als Abgeltung der bis Ende Juni 1967 in die Grundrente eingebauten Teuerungszulagen hat der Kanton einen festen jährlichen Beitrag zu entrichten, der gemäß den versicherungstechnischen Berechnungen festzulegen ist.

Die Revision des Art. 19 tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.»

Die neue Aufbesserung ist allerdings wesentlich kleiner als die bisherigen. Trotzdem wird sie mithelfen, die derzeitige Teuerung ein klein wenig aufzufangen. Den zuständigen Behörden danken wir herzlich für ihr Verständnis und ihr Entgegenkommen. Besonders zu begrüßen ist es, daß für unsere Bezüglern nun die gleiche Regelung gilt wie für die oben erwähnten Personalgruppen.

M. Schmid, alt Lehrer,
Präsident der Verwaltungskommission